



Merseburger Kreis-Blatt.

Acht und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Mittwoch den 15. Februar 1854.

Stück 13.

Bekanntmachungen.

Ich mache hiermit bekannt, daß der Nachbar und Einwohner Johann Gottlieb Pfeiffer aus Rockendorf zum Ortsrichter für diesen Ort ernannt und am 1. Februar er. von mir vereidigt worden ist.
Merseburg, den 6. Februar 1854. Der Königliche Landrath Weidlich.

Ich mache bekannt, daß der Bauergutsbesitzer Christian Heinrich Sack zum Ortsrichter von Scheitbar ernannt und heute verpflichtet worden ist.
Merseburg, den 8. Februar 1854. Der Königliche Landrath Weidlich.

Der Graveur C. A. Wiener in Halle, große Ulrichsstraße, hat sich erboten, die Gemeindefiegel, deren Anschaffung ich mittelst Bekanntmachung vom 26. v. Mis. befohlen habe, anzufertigen. Da sich derselbe bereits früher als geschickt und zuverlässig erwiesen hat, so empfehle ich ihn den Ortsrichtern des Kreises mit dem Bemerkten, daß Bestellungen auch in meinem Bureau angenommen und nach Halle befördert werden sollen.
Merseburg, den 11. Februar 1854. Der Königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Die Haus- und Scheunenbesitzer der Gesamtstadt Merseburg werden hierdurch aufgefordert, die Brandkassenbeiträge für das II. Semester 1853 nach 2 Sgr. 6 Pf. vom Hundert der beitragspflichtigen Summen binnen längstens 14 Tagen an unsere Stadt-Hauptkasse zu berichtigen.
Merseburg, den 10. Februar 1854.
Der Magistrat.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten findet Statt den 17. Februar 1854, um 6 Uhr, und lassen sich als Gegenstände derselben für jetzt bezeichnen: 1) die — in der vorigen Sitzung noch anzusehen gewesen — Fragen: a) ob vom Magistrate in manchen Fällen Gebühren zu liquidiren? und b) ob sich Bezirks-Vorsteher für Merseburg als nützlich darstellen? 2) der Antrag des Magistrats, sein Collegium noch durch zwei Mitglieder zu verstärken; 3) Vortrag der Mittheilung über die vom Herrn D. Steinmez den Armen des Doms vermachten 50 Thlr.; 4) Neußerungen des Magistrats über die Ermittlung des Einkommens zum Zweck der Erhebung des Hausstandsgeldes; 5) der Antrag desselben, die Kosten der Anschaffung der Abzeichen der Feuerlösch-Mannschaften über den Etat zu genehmigen; 6) die Frage, ob es nöthig sein werde, den gegen ihn ausgesprochenen Wunsch, die Grundzüge des über das Kehren der Esen von ihm vor längerer Zeit geschlossenen Vertrags im Kreisblatte bekannt zu machen, zu realisiren? 7) ein in Beziehung auf einen Punkt des beabsichtigten neuen Communal-Steuer-Regulativs höhern Orts angeregter Zweifel.

Nothwendige Subhastation.
Königl. Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.
Das dem Landwirth Christian Wengler und dessen Sohne, dem Bäckermeister Johann Christian Wengler, gehörige, zu

Schladebach belegene und unter Nr. 50. des Hypothekenbuchs eingetragene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe auf 660 Thlr., soll auf den 18. März 1854, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Nachfolgende, dem Windmühlenbesitzer Johann Friedrich Traugott Rosenbaum und seiner Ehefrau Johanne Christiane geb. Schmidt zu Großlehna gehörige Grundstücke:
1) die in der Flur Großlehna belegene Windmühle nebst Zubehör und dem dabei befindlichen Wohnhause, Hof, Ställen und Garten, Nr. 29. des Haushypothekenbuchs von Großlehna eingetragen, taxirt 1520 Thlr. 25 Sgr., und
2) die vor dem Dorfe Alttranstädt belegene wüste Baustelle, Nr. 35. des Haushypothekenbuchs von Alttranstädt eingetragen, abgeschätzt auf 63 Thlr.,
sollen in dem auf den 3. März 1854, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.
Lützen, den 1. November 1853.

Königl. Kreisgerichts-Commission, I. Bezirks.
Nothwendige Subhastation.
Die nachverzeichneten, dem Johann Gottfried Knoll, früher zu Meuchen, jetzt zu Hohenmölsen, gehörigen Grundstücke:
I. das im Hypothekenbuche von Meuchen Nr. 13. eingetragene geschlossene Gut, bestehend aus:
1) Wohnhaus mit Hof, Scheune, Ställen und Garten daselbst, 1510 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., und

2) dem für die **pertinentialiter** zu dem demselben gehörig
gewesenen Grundstücke in Meuchener Flur an

A. einem Viertellandes nebst einer Zubehör in der
Schöbnig-Marke,

B. einem halben Viertellandes nebst Zubehör, und

C. einem halben Viertellandes,
bei deren Separation gewährten Feldpläne von 13
Morgen 2 Ruthen auf den Hufen, Nr. 29. der Karte,
1259 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf.;

II. der für die nachstehenden, in Meuchener Flur belegenen,
Nr. 56. des Landungs-Hypothekenbuches eingetragenen
Grundstücke:

1) eine viertel Hufe Feld nebst Wiesenstückchen, sub Nr.
25. 51. 83. 110. und 149. des Flurbuchs,

2) eine viertel Hufe Feld nebst einer Zubehör, sub Nr.
281. 294. 492. 523. und 574. ibidem,

3) einen Acker Feld, sub Nr. 138. ibidem,

4) eine viertel Hufe Feld, sub Nr. 280. 293. 491. 522.
und 573. ibidem,

5) eine achtel Hufe Feld, sub Nr. 63. 825. 125. 190b.
und 159. ibidem,

6) eine halbe Hufe Feld, sub Nr. 772. 785. 857. 816.
1028. 960. 863. und 1037. ibidem,

7) eine viertel Hufe Feld, sub Nr. 31. 36. 64. 99. 148.
und 154. ibidem,

8) eine achtel Hufe Feld, sub Nr. 47. 124. 823. 145 a. b.
und 224. ibidem,

9) eine achtel Hufe Feld, sub Nr. 30. 84. 85. 849.
100a. und 229. ibidem,

10) eine achtel Hufe Feld, sub Nr. 64b. 825. 100b.
159. und 190. ibidem,

11) eine achtel Hufe Feld, sub Nr. 251. 252. 475. 509.
und 572. ibidem,

12) eine achtel Hufe Feld, sub Nr. 365. 426. 470. 617.
und 755. ibidem,

13) eine achtel Hufe Feld, sub Nr. 24. 52. 112. 171.
und 228. ibidem, und

14) eine achtel Hufe Feld, sub Nr. 53. 90. 111. 172.
und 233. ibidem,

bei Separation der Meuchener Flur in sieben Parzellen
gewährte Feldplan von 96 Morgen 73 Ruthen in der
Schlickau, Nr. 107. der Karte, 5437 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.;

III. folgende walzende Grundstücke in Casjer Flur, Nr. 25.
des Landungs-Hypothekenbuches:

1) ein halber Acker Feld Nr. 624. des Flurbuches, 111
Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., und

2) $\frac{1}{2}$ Acker 31 Ruthen Feld Nr. 549b. ibidem, 59 Thlr.
5 Sgr., und

IV. die Hälfte eines halben Viertellandes Feld in Schölener
Flur, sub Nr. 909. und 911. des Flur- und Nr. 1.
des Landungs-Hypothekenbuches, 160 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.,

unter Berücksichtigung der auf ihnen haftenden Abgaben und
Lasten besage der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur
einzusehenden Tage abgeschätzt, sollen in dem auf

den 29. Mai er., Vormittags 10 Uhr,
anberaumten Termine Schulden halber an Gerichtsstelle hier selbst
subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich
bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen in diesem
Termine zu melden.

Lützen, den 10. Februar 1854.

**Königliche Kreisgerichts-Commission,
zweiten Bezirks.**

Holzverkauf.

Um schnell zu räumen wegen Placirung des diesjäh-
rigen Einkaufs wird die Klasten hartes Scheitholz in der Hof-
fischerei von jetzt ab mit 7 Thlr. 14 Sgr. und das $\frac{1}{16}$ mit
14 Sgr., die Klasten Stockholz in Scheitlänge gefest, gut ge-
spalten, wird mit 6 Thlr. 12 Sgr. und das $\frac{1}{16}$ mit 12 Sgr.
verkauft. Bestellungen zu diesen Holzansuhren so wie auch
zum weichen Floßholz von meinem Lagerplatz auf hiesigem
Bahnhofs nimmt der Eisenbahngüter-Fuhrmann Herr Reinicke
gern entgegen und führet selbige so schnell als möglich aus.

Bamberg, Hoffischer.

Ich beabsichtige meinen Berg zu verpachten oder mit we-
niger Anzahlung zu verkaufen. Das Nähere bei mir selbst.
Merseburg, den 6. Februar 1854. **Engel.**

**Freiwilliger Wiesengrundstücks-Verkauf in
Meuschau.** Veränderungshalber bin ich gesonnen, die
mir zugehörige, in Meuschauer Flur und ganz gut ge-
legene Wiese von $\frac{1}{2}$ Acker 24 Ruthen

Donnerstag den 23. Februar e., Nachmittags
2 Uhr,

im Pöhleschen Kaffeehause daselbst meistbietend unter
den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen zu verkaufen,
wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Johann Gottfried Köcke aus Akendorf.

Aufgehobener Pferdeverkaufs-Termin.

Der auf

den 17. Februar e., Vormittags 10 Uhr,
zum Verkauf zweier Pferde im hies. Amtshofe durch Bekannt-
machung vom 31. Januar e. angeetzte Termin wird hiermit
wieder aufgehoben.

Lützen, den 11. Februar 1854.

Fliege, Kr. Ger. Secret. v. e.

Verpachtung.

Die den drei minorennen Geschwistern Mahler zu Göh-
litzsch gehörige $\frac{1}{2}$ Hufe Feld nebst einem Grasflecken in
Spergauer Flur soll

den 18. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr,
in dem Herrn Knauthschen Gasthofs zu Spergau meistbietend,
auf 6 hintereinanderefolgende Jahre vom 1. April d. J. ab,
mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet
werden.

August Mahler aus Spergau.

Eine Stube und Kammer mit Möbels ist an einen ledigen
Herrn vom 1. April an zu vermietten. Das Nähere ist zu
erfahren bei

**Wittve A. Braconier,
Gold- und Silbergeschäft am Rossmarkte.**

Beachtungswerthe Anzeige.

Alle Sorten **Damenhüte** in **Seide, Atlas** und
Sammet, so wie auch **Hauben** in **Blonde** und **Wasc-**
tüll, **Morgen-** und **Regligehauben** und alle in dieses Fach
schlagende Artikel sind stets nach **neuester Façon** und zu
billigen Preisen zu haben.

Minna Sichter, Schmalegasse Nr. 514.

Da das Waschen und Bleichen und Umnähen der Stroh-
und Bordürenhüte seinen Anfang nimmt, so wird freundlich
gebeten, dieselben recht zeitig einzusenden.

Minna Sichter, Schmalegasse Nr. 514.

Einen Lehrling, jetzt oder zu Ostern, am liebsten
vom Lande, sucht
der Stellmachermeister **Pröhl in Merseburg.**

Heinrich Lendrich's Ww., Preußergasse Nr. 55.

empfehlte zur gefälligen Beachtung ihr schön und reichhaltig in der verschiedensten Auswahl und Couleur assortirtes

Strumpfwaren-Lager,

als: Ueber- und Unterziehjacken, starke, desgl. ganz feine, für Herren und Damen, Unter-Beinkleider in allen Größen, von verschiedener Arbeit, für Herren und Damen, feine Damen-Polkajacken, Contuschon, Hosen und Strümpfe, mit Schafwolle gefüttert, für Sichtleidende, desgl. Handschuhe in allen Größen, Polkajacken, Mäntel, Burnusse, Raftans, Visiten, Polonaisen und Tübchen für Kinder, Shawls in allen Größen und Farben, bei reeller Bedienung zu äußerst billigen Preisen.

Eine Stube an eine einzelne Person ist zu vermietten und kann von Oftern ab bezogen werden Preußergasse Nr. 55.

Hoffmansche Brust-Caramellen.

Diese chemisch geprüften und von mehreren hochgestellten Aerzten als bestes Hausmittel wider Husten, Heiserkeit und catarrhalische Zufälle empfohlene Caramellen sind bei Unterzeichneten in ¼ Pfd.-Paqueten für 2½ Sgr. allein nur acht zu haben.

A. B. Sauerbrey.

Niederlage für Merseburg.

Die im In- und Auslande als die lieblichste und beste Toilette-Seife anerkannte

Dr. Borchardt'sche

aromatisch-medicinische Kräuter-Seife hat sich durch ihre besonders wohlthätige Wirkung auf die Haut einen so namhaften Ruf erworben, daß eine Anzahl Nachahmungen entstanden, und es sind die Käufer dieser Seife sehr häufig durch die allgemeine Bezeichnung „Kräuter-Seife“ mit fremden Fabrikaten getäuscht worden. Die geehrten Consumenten der Dr. Borchardt'schen Kräuter-Seife wollen daher bei ihren Einkäufen besonders genau auf den Namen

Dr. Borchardt

sowie darauf gef. achten, daß die Dr. Borchardt'sche K. K. a. priv. Kräuter-Seife nur in weißen mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebenstehendem Siegel versehenen Packetschen à 6 Sgr. verkauft wird und in Merseburg einzig und allein acht vorrätig ist in der Garcke'schen Buchhandlung (Entenplan).



Echtes Klettenwurzel-Öel,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachs- thum schnell befördert, die bereits ersterbenden Haare neu belebt und das frühzeitige Grauerwerden derselben beseitigt. Besonders empfehlenswerth ist es bei Kindern angewandt zu werden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchse legt. Preis: das große Glas 7½ Sgr., das kleine Glas 5 Sgr. mit Gebrauchsanweisung. Jedes Glas ist mit meinem Petschaft C. JAHN verschlossen.

Die alleinige Niederlage ist in Merseburg in der Papier- Handlung bei Herrn Gustav Lutz am Markt.

Dr. Carl Jahn.

Wird Preußen mobil machen?

Seit der nunmehr wirklich erfolgten Abreise der russischen Gesandten aus London und Paris und Angesichts der umfang- reichen Rüstungen nicht bloß Frankreichs und Englands, sondern auch der scandinavischen Staaten kann es nicht auffallen, wenn diese Frage, mehr wie je, Gegenstand der täglichen Unterhaltung ist. Auf der einen Seite wird das Eintreten eines solchen Ereignisses mit Aengstlichkeit erwartet, auf der andern das

Heirathsge such. Ein Pensionär in den 50er Jahren, frisch und gesund, sucht, weil ihm der Tod seine gute Ehefrau hinwegnahm, eine Lebensgefährtin im Alter von 40—60 Jahren.

Da auch Vermögen wünschenswerth ist, so wird auch ein gutes Herz u. bevorzugt werden. Geehrte Damen werden unter Versicherung größter Verschwiegenheit gebeten, ihre Adresse und nähere Angaben poste restante Merseburg franco unter den Buchstaben R. S. T. bis 1. April 1854 niederzuliegen.

Die heute Morgen früh 3½ Uhr erfolgte glückliche Ent- bindung meiner lieben Frau Alma geb. Clarus von einem ge- sunden Mädchen beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Merseburg, den 14. Februar 1854.

Schück, Regierungs-Assessor.

Verstanden auch ohne Schuld. —

Die Dichtung ist Lüge: —

Mehr und besser ist Unrecht leiden wie Unrecht thun.

Getreidepreise der Stadt Merseburg vom 11. Februar 1854.

Weizen	3 Thlr.	12 Sgr.	6 Pf.	bis 3 Thlr.	15 Sgr.	— Pf.
Roggen	2	25	—	2	27	6
Gerste	2	—	—	2	5	—
Hafer	1	8	9	1	11	3

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Handarbeiter Birkner ein Sohn; dem Fabrik- arbeiter Naumann eine Tochter; dem Zimmermann Spett eine Tochter; eine außerehel. Tochter; eine außerehel. Tochter. — Gestorben: der hinterl. einzige Sohn, H. Ghe, des Bürgers und Klempnermstrs. Bueck, im 6. J., an Scharlach; der Bürger und Schuhmachermstr. Claus, im 69. J., an Unterleibsleiden; der Handarbeiter Reichmann, 34 J. 2 M. alt, an Brust- entzündung; die hinterl. Wittve des Königl. Briefträgers Lindemann, im 63. J., an Brustkrankheit.

Am Donnerstage pred. in der Stadtkirche Herr Past. Schellbach.

Neumarkt. Geboren: dem Todtengräber Lühr eine Tochter; dem Schneidermstr. Lohkämper eine Tochter; dem Handarbeiter Raspe Zwillinge- tochter. — Gestorben im städtischen Krankenhause: die Wittve Kreschmar, 65 J. alt, an Brustkrankheit.

Altenburg. Geboren: dem herrschaftl. Kutscher Braune eine Tochter. — Getrauet: der Fuhrmann Kersten mit Aug. Henr. Grundmann.

Ausbleiben desselben nicht ohne Besorgniß wahrgenommen. Die Besorgniß entsteht aus der ehrenwerthen und ganz gut gemeinten Erwägung: daß, wenn Alles rüste, auch Preußen nicht zurückbleiben dürfe, damit es sich von möglichen Even- tualitäten nicht überraschen lasse. Diese Besorgniß ist aber ohne Grund.

Die Stellung, welche Preußen zu der obschwebenden Frage eingenommen hat, bringt es, nach aller menschlichen Voraus-

sicht, nicht in die Lage, von der sich entwickelnden kriegerischen Zukunft unmittelbar berührt zu werden. Frankreich und England sind einverstanden mit der von Preußen angenommenen strengen Neutralität, und wenn Rußland auch ganz natürlich gewünscht hätte, daß sich ihm Preußen gleichzeitig mit Oesterreich und dem deutschen Bunde zu einer Neutralitäts-Allianz angeschlossen hätte, so berechtigt doch das Fehlschlagen dieses Wunsches in keiner Weise zu der Befürchtung, daß Rußland es sein könnte, welches sich zu einer Nichtanerkennung der selbstständigen Neutralität Preußens herbeilassen möchte.

Wenn Rußland wirklich den Krieg, außer der Türkei, mit Frankreich und England aufnimmt, so liegt es auf der Hand, daß ihm eine neutrale Grenze nach Westen vorläufig in seinem eignen Interesse viel zu erwünscht sein muß, als daß von daher ein Widerspruch gegen unsre Neutralität zu erwarten wäre. Dem zeitigen festländischen Kriegsschauplatz liegt Preußen zu entfernt, als daß deshalb eine kriegerische Aufstellung nothwendig sein könnte. Wozu also mobil machen? Man darf nicht vergessen, daß eine Mobilisirung der Armee eine höchst kostspielige Maßregel ist, die nach allen Seiten hin auf die Finanzen des Landes drückt. Die Regierung darf nicht davor zurückschrecken, sobald der dringliche Augenblick erschienen ist, wo es heißt, die ganze Wehrkraft des Volks gegen den Einbruch eines feindseligen Ereignisses einzusetzen. So lange aber ein solches Ereigniß auch noch nicht einmal droht, ist es nicht minder Pflicht der Regierung, und die Nation muß ihr dafür Dank wissen, die Männer in den Werkstätten und bei ihren Familien zu lassen und dem Staatshaushalte eine schwere Ausgabelast zu ersparen.

Die Dinge mögen sich übrigens gestalten, wie sie wollen, so glauben wir gut unterrichtet zu sein, wenn wir versichern, daß die Regierung jede Möglichkeit sorgfältig im Auge behalten hat, und daß alle Voranstalten getroffen sind, die Armee in sehr kurzer Zeit auf den Kriegsfuß zu setzen, sobald dazu ein Erforderniß sich herausstellen sollte.

Preußen wird nicht früher mobil machen, bis der Krieg an seine Thüre pocht. Für diesen Fall aber, von dem wir wünschen, daß er nie eintreten möge, ist Alles in der vollkommensten Bereitschaft.

Man darf also in jeder Beziehung durchaus beruhigt sein.
(D. 3.)

Ueber die Leutseligkeit des Kaisers von Oesterreich erzählt man sich in München viele Anekdoten, darunter auch die folgende, welche verbürgt wird. Eines Abends gelüftete es dem Kaiser, die Stadt zu durchwandern. Seine Cigarre ging ihm aus, und er ersuchte einen Soldaten, einen ehrlichen Schwaben, ihn anzünden zu lassen. Der Kaiser ließ sich in ein Gespräch mit dem Soldaten ein, fand Wohlgefallen an ihm und ging an seiner Seite durch einige Straßen. Bei einem Uhrmacherladen angelangt, sagte der Kaiser dem Soldaten, er solle mit ihm eintreten und sich eine Uhr ansuchen. Der Soldat erwiderte, daß er nicht gewohnt sei, von einem Fremden Geschenke anzunehmen, er könne da in eine saubere Geschichte verwickelt werden, und obendrein komme es ihm verdächtig vor, wie man für's Cigarren-Anzünden eine Uhr beschenken wolle. Er lasse sich auf nichts ein und bleibe seinem König treu. Der Bursche glaubte nämlich, einen Erzrothen vor sich zu haben, der ihn verleiten wolle. Der Kaiser klärte aber die Sache schnell auf, indem er lächelnd dem Soldaten erwiderte: „Du sollst Deinem Könige auch treu bleiben; der Kaiser von Oesterreich macht Dich ihm nicht abspenstig.“ Mit diesen Worten beschenkte er

den Soldaten mit einer prächtigen Uhr und überließ den Hochbeglückten seinem Staunen.

Ein freier Amerikaner, dessen Freiheitsinn sich ganz gut mit der Sklavenpeitsche vereinbart, hat eine schlagende Antwort von einem greisen Neger bekommen. Dieser hatte von seiner frühesten Kindheit an bis in sein Alter von 73 Jahren im Sklavenjoch für das Haus des freien Amerikaners gearbeitet. Nun schwanden ihm die Kräfte, und als der Pflanzer einsah, der Schwarze werde bald gar nichts mehr für ihn thun können, da sprach er menschenfreundlich: „Freue Dich, Alter! Deine lange Arbeit in meinem und meines Vaters Dienst soll belohnt werden; ich schenke Dir hiermit die Freiheit.“ — „Ich danke,“ antwortete der Schwarze, seinen grauen Kopf schüttelnd. „Ihr seid allzugrosmüthig! Aber da Ihr und Euer Vater das Fleisch gegessen habt, müßt Ihr nun auch vorlieb nehmen mit den alten Knochen!“

Berein der Dienstmädchen.

Das Vereinswesen bildet sich mehr und mehr aus, so daß es nicht auffallen kann, wenn auch die Dienstmädchen jetzt ihre Vereine und Sitzungen halten.

In einer der letzten Sitzungen wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

- 1) Jedes gemiethete Dienstmädchen ist von der Herrschaft in der Kutsche abzuholen, bei Viehmägden ist jedoch auch der Leiterwagen erlaubt.
- 2) Wenn die Magd ausgehen will, hat die Herrschaft zu Hause zu bleiben.
- 3) Jede Herrschaft hat für die Magd ein Exemplar der Leipziger Modenzeitung zu halten.
- 4) Töchter über 14 Jahre müssen aus dem Hause und anderswohin in Pension gegeben werden.
- 5) Gescheuert wird nur alle Vierteljahre einmal; soll es öfter geschehen, so kann es die Madame selber machen.
- 6) Der Hausherr hat dafür zu sorgen, daß nicht über 2 Kinder in einer Familie sind.
- 7) Der Sonntag ist natürlich auch für uns ein Tag der Ruhe.
- 8) Unsern Liebhabern ist Seitens der Herrschaft mit der Aufmerksamkeit und Rücksicht zu begegnen, welche man von gebildeten Menschen erwarten kann.
- 9) Die Hausfrau hat sich besonders eines befehlenden Tones zu enthalten.
- 10) Rückt die Magd durch Zuneigung des Hausherrn der Familie näher, so kann die Hausfrau ihrer Wege gehen.
- 11) Zieht eine Magd ab, so schreibt sie sich ihr Attest selber und die Herrschaft hat es bloß zu unterschreiben.

Wortspiel.

Mein Erstes giebt es überall!
Hier spärlich, dort in ungeheuren Massen.
Oft kann's auf unserm Erdenball
Das Auge kaum in seiner Höhe fassen.

Mein Zweites ist voll Doppelsinn,
Doch hat es so, wie so viel Macht auf Erden.
Es giebt viel Ehr' und viel Gewinn!
Hier kann's zum Glück und dort zum Unglück werden.

Bereint beherrscht es die Welt
Und Jeder wünscht von Herzen, daß er's werde;
Wem dieses Wortspiel nun gefällt,
Der rath es leicht, auch ohne viel Beschwerde.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobitzsch'schen Erben).